

Factsheet Leistungen und Kosten

Schön, dass ihr euch für eine Begleitung durch die talhebammen in dieser besonderen Zeit entschieden habt.

Nachfolgend findet ihr einen Überblick über unsere Leistungen, die entsprechenden Kosten sowie die Kostenübernahme durch die Krankenkasse. Die von der Krankenkasse übernommenen Leistungen werden nicht an eure Franchise oder euren Selbstbehalt angerechnet.

Schwangerschaft

Während der Schwangerschaft begleiten wir euch im Wechsel mit deiner Gynäkologin oder deinem Gynäkologen. Kontrollen vor der 16. Schwangerschaftswoche (SSW) finden in der Regel in der gynäkologischen Praxis statt. Möchtet ihr bereits vorher eine Hebamme hinzuziehen, meldet euch gerne bei uns.

Bei einer Schwangerschaft ohne Risikofaktoren übernimmt die Krankenkasse insgesamt sieben Schwangerschaftskontrollen. Bestehen besondere Risiken oder ist eine engmaschigere Betreuung notwendig, werden die medizinisch erforderlichen zusätzlichen Kontrollen ebenfalls übernommen.

Geburt

Die Kosten für die Geburt in der Praxis sowie im Spital werden vollumfänglich von der Krankenkasse übernommen.

Pikettentschädigung Schwangerschaft und Geburt:

Für den Pikettdienst, den die talhebammen während der Schwangerschaft und rund um die Geburt für dich/euch leisten, verrechnen wir einen Pauschalbetrag von CHF 350.-. Erkundige dich bei deiner Zusatzversicherung, ob diese Kosten übernommen werden. Falls es euch nicht möglich ist, diesen Betrag zu bezahlen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme über einen Fonds der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbands zu stellen.

Wochenbett

Uns ist es ein Anliegen, euch auch im Wochenbett persönlich und kontinuierlich zu begleiten. Deshalb teilen wir unsere Klientinnen möglichst so ein, dass sie in der Nähe ihrer Bezugshebamme wohnen.

Die Krankenkasse übernimmt beim ersten Kind sowie nach einem Kaiserschnitt maximal 16 Wochenbettbesuche, beim zweiten Kind maximal 10 Besuche. Diese Leistungen werden bis zum 56. Lebenstag des Kindes übernommen.

Sind darüber hinaus zusätzliche Besuche notwendig, werden diese mit einer ärztlichen Verordnung ebenfalls vollständig von der Krankenkasse übernommen.

Pikettentschädigung Wochenbett:

Auch in den ersten acht Wochen nach der Geburt sind wir für euch auf Pikett. Für diesen Pikettdienst verrechnen wir eine Pauschale von CHF 150.-. Erkundigt euch bei eurer Zusatzversicherung, ob diese Kosten übernommen werden. Sollte es euch nicht möglich sein, diesen Betrag zu bezahlen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme über einen Fonds der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbands zu stellen.

Zusätzliche Angebote

Geburtsvorbereitung

Auf Wunsch bieten wir euch individuelle, private Geburtsvorbereitungskurse an. Ein Kurs dauert 2-3 Stunden und kostet CHF 80.- pro Stunde.

Die Grundversicherung der Krankenkasse übernimmt einmalig CHF 150.- an einen Geburtsvorbereitungskurs – unabhängig davon, ob dieser in der Gruppe oder privat stattfindet.

Akupunktur durch die Hebamme

Akupunkturbehandlungen, die zusätzlich zu den regulären Schwangerschaftskontrollen in Anspruch genommen werden, kosten CHF 80.- pro Behandlung.

Die Kosten für diese Behandlungen werden weder von der Grundversicherung noch von der Zusatzversicherung der Krankenkasse übernommen. Die Behandlung findet im Normalfall in der Praxis statt.

Still- und Flaschenberatung

Während der gesamten Stillzeit übernimmt die Krankenkasse drei Stillberatungen von jeweils einer Stunde.

Schlafberatung

Individuelle Schlafberatung bis zum Alter von drei Jahren finden bei euch zuhause statt, sofern nicht anders gewünscht. Die Beratung kostet CHF 80.- pro Stunde.

Habt ihr Fragen zu unseren Angeboten? Gerne finden wir gemeinsam mit euch eine Lösung, die zu euch und eurer individuellen Situation passt.

**Wir freuen uns darauf, euch bald persönlich kennenzulernen.
Die talhebammen**